

## Infoblatt Anmeldung und Müllgebühr

Wir erheben Gebühren, wenn Sie Mitarbeiter in unseren Unterkünften gesetzlich wohnhaft melden.

### 1. Anmeldung

Einmalige Anmeldegebühr: **35,- €** pro Appartement, unabhängig der Bewohneranzahl (beinhaltet Verwaltungskosten, Bearbeitungskosten, Porto, Ausstellung Meldebescheinigung)

Sollten Sie Ihre Mitarbeiter wohnhaft melden müssen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail mit folgenden Daten: Vor- und Zuname, Adresse wo sie gemeldet werden sollen, Apartment Nr. und Einzugsdatum.

Mit diesen Daten können wir Ihnen die Wohnungsgeberbestätigung ausstellen.

Achtung:

Nur mit dieser Wohnungsgeberbestätigung können sich Ihre Mitarbeiter bei der Meldebehörde wohnhaft melden.

Hier finden Sie die für Ihre Unterkunft zuständige Meldebehörde:

für Freiburg:  
Bürgeramt Freiburg  
Fehrenbachallee 12  
79106 Freiburg

für Bad Krozingen:  
Rathaus Bad Krozingen  
Basler Str. 30  
79189 Bad Krozingen

für Schallstadt-Mengen:  
Bürgermeisteramt Schallstadt  
Kirchstr.16  
79227 Schallstadt

#### Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

##### § 17 Anmeldung, Abmeldung

1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) **Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.**

Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

##### § 29 Besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten

(1) 1. Wer in Einrichtungen, die der gewerbs- oder geschäftsmäßigen Aufnahme von Personen dienen (Beherbergungsstätten), für länger als sechs Monate aufgenommen wird, unterliegt der Meldepflicht nach § 17 oder § 28.

2. **Wer nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden, sobald sein Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet**

### 2. Müllgebühr

Monatliche Abfallgebühren pro Apartment: abhängig der Bewohneranzahl (beinhaltet von der Stadt erhobene Haushaltsgebühr, Leerungsgebühr, Verwaltungsgebühr)

Die Abfallgebühr wird wie folgt Mtl. berechnet und Ihnen in Rechnung gestellt:

Einzelappartement mtl. 15,- €  
Doppelappartement mtl. 20,- €  
3Bettappartement mtl. 25,- €  
4Bettappartement mtl. 30,- €  
5+ Bettappartement mtl. 35,- €  
Zuzüglich 19% MwSt.

Wichtig:

Alle Bewohner, die sich bei uns gesetzlich wohnhaft melden, melden wir auf unser Buchungszeichen bei der Abfallwirtschaft an. Sollten Ihre Mitarbeiter trotzdem einen Gebührenbescheid erhalten, ist es wichtig das dieser bei uns abgegeben wird damit wir uns darum kümmern können.